Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0951/2021

Bauverwaltung	Datum: 10. September 2021
Thomas Nehr	AZ: 167/2021

Beratungsfolge	**Termin**	
Bauausschuss	22.09.2021	öffentlich

167/2021; Neubau Wohnhaus mit 10 Wohnungen und Tiefgarage mit 12 PKW-Einstellplätzen, Hans-Herold-Straße 1, Fl. Nr. 480/8, Gemarkung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Eine Abweichung wird befürwortet für:

-insgesamte Zufahrtsbreite von 10,80 m

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

Von dem Bauvorhaben sind drei Laubbäume (2 Spitz-Ahorn, 1 Gemeine Esche) auf dem angrenzenden städtischen Grundstück Fl. Nr. 480/0, Gemarkung Herzogenaurach betroffen.
Die Großbäume sind der städtischen Baumschutzverordnung unterstellt und während der Bauphase im gesamten Kronentraufbereich wirksam vor Beschädigungen zu schützen.
Die Herstellung der Baugrube erfolgt im Berliner Verbau.
Abgrabungen im Wurzelbereich sind von einer Baumpflegefirma zu begleiten und betroffene Wurzeln fachgerecht zu versorgen.
Der gesamte Kronentraufbereich ist während der Bauphase durch einen 2 m hohen ortsfesten Zaun zu schützen.
Die einschlägigen Richtlinien für Baumschutzmaßnahmen DIN 189020 Vegetationstechnik im Landschaftsbau, RAS-LP4 und ZTV- Baumpflege sind zu beachten.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Die Berechnung der Rigolenversickerung muss nachgereicht werden.

Herzogenaurach, 10. September 2021

Thomas Nehr